



Ausleihe eines digitalen Endgerätes

Informationen der Schulleitung

Allgemeine Informationen zur Ausleihe eines digitalen Endgerätes

1. Die Ruth-Cohn-Schule kann ab 02.11.2020 digitale Endgeräte (Laptops) an Schülerinnen und Schüler ausleihen. Diese wurden aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg für die Digitalisierung der Schulen angeschafft. Da die Zahl der Leihgeräte begrenzt ist (siehe auch Punkt 5 und Punkt 7), weisen wir daraufhin, dass jede Möglichkeit, ein solches Endgerät selbst anzuschaffen, unbedingt genutzt werden sollte.
2. Ein Leihlaptop wird zur Erfüllung schulischer Tätigkeiten und Aufgaben ausgeliehen.
3. Die Ausleihe eines digitalen Endgerätes erfolgt ausschließlich auf Antragsstellung der Erziehungsberechtigten.
4. Ein entsprechendes Antragsformular für die erste Vergaberunde wird über die Klassenleitungen ab 02.11.2020 zur Verfügung gestellt. Es muss bis spätestens 13.11.20 bei der Klassenleitung wieder abgegeben werden.
5. In der ersten Vergaberunde stehen 30 Endgeräte zur Verfügung. Diese werden bis ab dem 14.11.20 ausgegeben.
6. Gehen mehr Anträge ein, als Geräte zur Verfügung stehen, entscheidet das Losverfahren.
7. Ab 01.12.20 schließt sich eine zweite Vergaberunde an. Hier stehen nochmals 20 Endgeräte für die Ausleihe zur Verfügung. Diese werden bis 18.12.20 ausgegeben.
8. Ein digitales Endgerät wird für die Dauer eines Schuljahres ausgegeben.
9. Das Endgerät muss persönlich von den Erziehungsberechtigten abgeholt und spätestens 2 Wochen vor Schuljahresende zurückgegeben werden. Bei Abholung ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben.
10. Die Erziehungsberechtigten haften für alle Beschädigungen an der Hard- und Software des Endgerätes.